

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Parkettarbeiten.

Die Parkettarbeiten für das **Dependenzgebäude der Pferderegieanstalt in Thun** und für das **Wohnhaus der eidg. Liegenschaftsverwaltung in Thierachern** werden hiermit zur **Konkurrenz** ausgeschrieben. Bedingungen und **Angebotformulare** sind im eidg. **Baubureau in Thun** zur **Einsicht** aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten **Verwaltung** verschlossen unter der **Aufschrift „Angebot für Parkettarbeiten in Thun und Thierachern“** bis und mit dem **20. Juli** nächsthin **franko** einzureichen.

Bern, den 10. Juli 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Schieferdecker-, Holzcementbedachungs- und Spenglerarbeiten**, sowie die **Erstellung der Blitzableitungen** für das **Postgebäude in Frauenfeld** werden hiermit zur **Konkurrenz** ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und **Angebotformulare** sind im **Baubureau des Postgebäudes in Frauenfeld** zur **Einsicht** aufgelegt. Übernahmsofferten sind der **Direktion der eidg. Bauten** verschlossen unter der **Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Frauenfeld“** bis und mit dem **26. Juli** nächsthin **franko** einzureichen.

Bern, den 13. Juli 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiermit folgende Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Die Erstellung einer Umzäunung in Stein, Eisen und Holz um die Zeughäuser und Werkstätten des eidg. Kriegsdepot in Thun und
2. die Erstellung von Blitzableitungen auf die Gebäude der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt. Übernahmeofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **16. Juli** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 6. Juli 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Marmorarbeiten für die Schalterhalle des neuen Postgebäudes in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Schmid-Kerez, Bahnhofstraße 14, Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmeofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zürich“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **17. Juli** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 6. Juli 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Spengler- und Schieferbedachungsarbeiten für das Postgebäude in Winterthur werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Herren Dorer & Fuchsli, Florastraße 13, in Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmeofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Winterthur“ bis und mit dem **19. Juli** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 7. Juli 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibung.

Nachdem das Bundesgesetz betreffend Organisation der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements, vom 27. März 1897, mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist, werden die darin vorgesehenen Stellen hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben, nämlich:

A. Kanzlei des Departements.

Departementssekretär.

Adjunkt.

Übersetzer.

Registrator.

4 Kanzlisten.

B. Technische Abteilung.

Direktor.

Inspektor für die bautechnische Sektion (Bahnbau und Bahnunterhalt).

Inspektor für die maschinentechnische Sektion (Kollmaterial, Traktionsdienst, Specialbahnen und Dampfschiffe).

Inspektor für die betriebstechnische Sektion (Fahrplanwesen, Zugsdienst, Stationsdienst, Streckenbewachung, Vollziehung des Arbeitsgesetzes, Bahnpolizei, Behandlung von Unfällen und Betriebsgefährdungen).

8 Kontrollingenieure für den Bau und Unterhalt der Bahnen.

2 Kontrollingenieure für die eisernen Brücken.

5 Kontrollingenieure für die Special- und Nebenbahnen.

3 Kontrollingenieure für das Kollmaterial.

2 Kontrollingenieure für die Dampfschiffe.

5 Betriebsbeamte.

II. Sekretär.

1 Kanzlist I. Klasse.

3 Kanzlisten II. Klasse.

C. Administrative Abteilung.

Direktor.

Inspektor für das Tarif- und Transportwesen.

Inspektor für das Rechnungswesen und die Statistik.

1 I. Tarifbeamter.

4 II. Tarifbeamte.

2 II. Sekretäre (1 des Direktors und 1 der Sektion für das Rechnungswesen und die Statistik).

Mathematiker.

Statistiker.

2 Kanzlisten II. Klasse (1 für die Sektion Tarif- und Transportwesen, 1 für die Sektion Rechnungswesen und Statistik).

Bis zum Inkrafttreten des allgemeinen Besoldungsgesetzes, vom 2. Juli 1897, sind die Besoldungen nach folgenden Klassen festgesetzt:

I. Klasse: Fr. 6000—8000.

Departementssekretär, technischer Direktor, administrativer Direktor.

II. Klasse: Fr. 5000—7000.

Adjunkt des Departementssekretärs, Inspektoren der technischen und der administrativen Abteilung, I. Kontrollingenieure, I. Betriebsbeamte.

III. Klasse: Fr. 4000—5500.

II. Kontrollingenieure, II. Betriebsbeamte, Übersetzer, II. Sekretäre, I. Tarifbeamte, Mathematiker.

IV. Klasse: Fr. 3500—4500.

Registrator, II. Tarifbeamte, Statistiker.

V. Klasse: Fr. 3000—4000.

Kanzlisten I. Klasse.

VI. Klasse: Fr. 2000—3500.

Kanzlisten II. Klasse.

VII. Klasse: Bis auf Fr. 2500.

Zeitweise eingestellte Hilfsarbeiter.

Der Bundesrat wird das Besoldungsmaximum für jede einzelne Beamtung im Rahmen vorstehender Ansätze festsetzen. Beim Eintritt eines Beamten gilt die Minimalbesoldung als Regel. Tüchtige Leistungen in bisherigen Stellungen können jedoch berücksichtigt werden.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Anmeldungen, unter genauer Bezeichnung der Stellen, um welche sie sich bewerben, sowie unter Beifügung eines curriculum vitae und der Ausweise über Befähigung, Bildungsgang, bisherige Thätigkeit etc., dem unterzeichneten Departement bis zum 3. August nächsthin schriftlich einreichen.

Die bisherigen Beamten und Angestellten der Eisenbahnabteilung gelten ohne anderes als angemeldet, unter Vorbehalt der Zuteilung der Funktionen nach Maßgabe des neuen Organisationsgesetzes und des in Ausführung desselben erlassenen Bundesratsbeschlusses vom 13. Juli 1897.

Bern, den 14. Juli 1897.

Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabteilung.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch das Gesetz vom 26. März 1897 neu geschaffene Stelle eines **Adjunkten**, Stellvertreters des Sekretärs, auf dem politischen Departement wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Studienzeugnisse nebst einem französisch und deutsch verfaßten Lebensabriß einzureichen, sich über eine gute juristische Bildung, sowie über die Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache auszuweisen. Die Kenntnis anderer Sprachen, namentlich des Italienischen und des Englischen, wäre erwünscht.

Besoldung: Fr. 5000—7000.

Die Anmeldungen sind bis zum **20. Juli** nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 16. Juni 1897.

Politisches Departement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Verwalters** für die schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten ist durch einen wissenschaftlich gebildeten, praktisch erfahrenen Landwirt zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 5000—7000.

Anmeldungen schweizerischer Bewerber sind bis **Ende laufenden Monats** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Juli 1897.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Postablagehalter und Briefträger in Eysins (Waadt). Anmeldung bis zum 27. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 2) Briefträger in Rue. | } |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Epesses. | |
| 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gurmels (Cormondes). | |
| 5) Briefträger in Zollikofen. Anmeldung bis zum 27. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 6) Postdienstchef in Loche. | } |
| 7) Posthalter in Bayards (Neuenburg). | |
| 8) Postcommis beim Hauptpostbureau Basel. | } |
| 9) Postkondukteur für den Postkreis Basel. | |
| 10) Zwei Bureaudiener und Packer beim Hauptpostbureau Basel. | |

Anmeldung bis zum 27. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 27. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 27. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- | | | |
|--|---|---|
| 11) Zehn Postcommis beim Hauptpostbureau Zürich. | } | Anmeldung bis zum 27. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 12) Packer beim Hauptpostbureau Zürich. | | |
| 13) Briefträger in Au bei Wädenswil (Zürich). | | |
| 14) Briefträger in Neuhausen (Schaffhausen). | | |
| 15) Postcommis beim Hauptpostbureau St. Gallen. | } | Anmeldung bis zum 27. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 16) Briefträger in Kaltbrunn (St. Gallen). | | |
| 17) Telegraphist in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |
| 18) Telephonehülfe in Zürich. Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt. Anmeldung bis zum 24. Juli 1897 bei dem Telephonchef in Zürich. | | |
| | | |
| 1) Briefkastenleerer in Bern. | } | Anmeldung bis zum 20. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Briefträger in Kalchofen (Bern). | | |
| 3) Postcommis in Winterthur. | } | Anmeldung bis zum 20. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 4) Postcommis in Zürich. | | |
| 5) Briefträger in Dietikon (Zürich). | | |
| 6) Briefträger in Kreuzlingen-Station. | | |
| 7) Postcommis in Rorschach. Anmeldung bis zum 20. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 8) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Jenins (Graubünden). Anmeldung bis zum 20. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur. | | |
| 9) Zwei Postcommis in Chiasso. | } | Anmeldung bis zum 20. Juli 1897 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
| 10) Briefträger, Packer und Bureau-diener in Airolo. | | |
| 11) Adjunkt der Telegrapheninspektion Chur mit Sitz in Bellenz. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur. | | |
| 12) Telegraphist und Telephonist in Therwil (Baselland). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 460 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 17. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |
| 13) Telegraphist in Zürich III B (Außersihl). Jahresgehalt Fr. 400 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | | |
| 14) Telegraphist in Rheineck (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. Juli 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | | |

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 28.

Bern, den 14. Juli 1897.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 603.** (^{28/97}) *Personen- und Gepäcktarif V S B — S T B, vom 1. Juli 1892. Verlängerung.*

Der oben bezeichnete, im Publikationsorgan Nr. 18/1897 unter Ziffer 342 auf 31. Juli 1897 gekündete Tarif bleibt bis auf weiteres noch in Kraft.

St. Gallen, den 12. Juli 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 604.** (^{28/97}) *Plakattarif der Schweiz. Nordostbahn für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete, vom 1. Juni 1897. Neuauflage.*

Mit 15. Juli 1897 tritt eine Neuauflage des obigen Plakattarifs, einige Änderungen und Ergänzungen enthaltend, in Kraft.

Zürich, den 13. Juli 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

605. (^{28/97}) *Taxen für die Benutzung der Lokalzüge während der Dauer des kantonalen Schützenfestes in Bern, vom 18.—27. Juli 1897.* *Berichtigung.*

Für die Benutzung der Lokalzüge, welche während des obgenannten Festes zwischen dem Bahnhofs Bern und dem Festplatz Wylerfeld ausgeführt werden sollen, werden *Specialbillete* zum Preis von 20 Cts., gültig während des Festes für je *eine* Fahrt von Bern nach Wylerfeld oder von Wylerfeld nach Bern, ausgegeben. Diese Billete sind im Bahnhofs Bern am Billetschalter, auf Wylerfeld an der besondern Ausgabestelle beim *Einsteigeplatz* zu beziehen; deren Lösung in den Zügen ist nicht zulässig. Retourbillete und halbe Billete werden nicht abgegeben. Die gewöhnlichen Billete haben in diesen Zügen keine Geltung.

Basel, den 2. Juli 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

606. (^{28/97}) *Distanzenzeiger S C B — A S B und W B, vom 1. Januar 1896.* *Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1897 an treten folgende Teildistanzen in Kraft:

	Effektiv- und Tarif- Kilometer.
Aarau transit — Immensee via Lenzburg-Muri*)	55
Lenzburg transit — Immensee via Muri	46

Basel, den 13. Juli 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

*) Bemerkung im Distanzenzeiger.

607. (^{28/97}) *Personentarif E B — N O B, vom 1. Januar 1896.* *Nachtrag I.*

Mit dem 1. August 1897 tritt zu obigem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, durch welchen die infolge Eröffnung der neuen Linien Schaffhausen-Eglisau und Thalweil-Zug eintretenden Distanz- und Taxänderungen zur Durchführung gelangen.

Burgdorf, den 13. Juli 1897.

Direktion der Emmenthalbahn.

608. (^{28/97}) *Distanzenzeiger A S B und W B — S T B, vom 1. Januar 1896. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1897 treten folgende Teildistanzen und Gepäcktaxen in Kraft:

	Effektiv- und Tarifikilometer	Gepäck- und Expreßgut pro 100 kg.
Lenzburg transit — Immensee via Muri	46	Fr. 2. 30
Rotkreuz transit — Immensee	8	„ —. 40

Basel, den 13. Juli 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

609. (^{28/97}) *Distanzenzeiger S C B, A S B und S T B — L H B und H W B, vom 1. Januar 1896. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1897 an tritt folgende Teildistanz und Gepäcktaxe in Kraft:

	Effektiv- und Tarifikilometer	Gepäck- und Expreßgut Taxe pro 100 kg.
Langenthal transit — Immensee via Oltén-Aarau 89 *)		Fr. 4. 45

Basel, den 13. Juli 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

*) Bemerkung im Distanzenzeiger.

610. (^{28/97}) *Tarif und Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften und Schulen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und von Expreßgut im gegenseitigen direkten Verkehr der Thunerseebahn, Spiez-Erlenbach-Bahn, Bödelibahn, Berner Oberlandbahnen (exkl. Schynige Platte-Bahn), Brünigbahn, Brienz-Rothorn-Bahn, Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren, Wengernalpbahn, Drahtseilbahn Thunersee-St. Beatenberg und Gießbach (See)-Gießbach (Hotel), Vitznau-Rigibahn, Rigi-Kaltbad-Scheidegg-Bahn und den Dampfschiffgesellschaften für den Thuner-, Brienzer- und Vierwaldstättersee.*

Mit 1. August 1897 tritt der obgenannte Tarif und Distanzenzeiger in Kraft.

Bern, den 13. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

611. (28/97) *Personentarif badische Bahn — V S B, vom 1. Dezember 1883.*

Mit sofortiger Wirksamkeit wird die Gültigkeitsdauer sämtlicher Retourbilletts im vorerwähnten Tarif erhöht auf 3 Tage bis 100 km. Entfernung und auf 1 Tag mehr für jede angefangene weitere 100 km. Entfernung.

St. Gallen, den 13. Juli 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

612. (28/97) *Personen- und Gepäcktaxen für Auswanderer im Verkehr Zürich — Antwerpen.*

Mit 1. August 1897 treten für Auswanderer, die in Gesellschaften von mindestens 30 Personen zusammen reisen und die sich durch Vorlage ihres Auswanderungsvertrages, der von einem in der Schweiz patentierten Auswanderungsagenten ausgestellt sein muß, legitimieren, folgende ermäßigte Fahrpreise in Kraft:

	Fahrpreis III. Kl.	Gepäck pro 100 kg.	
		a	b
Zürich H. B. nach Antwerpen pro Person.	Fr. 16. 45	Strecken	Strecken mit
		ohne	100 kg.
		Freigepäck	Freigepäck
		Fr. 25. —	Fr. 14. 80

Gültigkeitsdauer 2 Tage.

An Kinder von 4—10 Jahren werden halbe Biletts abgegeben, und es werden für dieselben bei Berechnung der Gepäcktaxen *b* 50 kg. Freigepäck in Abzug gebracht.

Zürich, den 10. Juli 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

613. (28/97) *Tarif international G. V. Nr. 205 für den Rundreiseverkehr Paris etc. — Schweiz, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, vom 10. Mai 1895. Teilweise Neuauflage.*

In Aufhebung und Ersetzung des Kapitels II im obgenannten Tarif tritt am 20. Juli 1897 ein neuer Tarif international (G. V.) Nr. 205 der französischen Ostbahn in Kraft, enthaltend Taxen für Rundreisen nach der Schweiz, Süddeutschland etc.

Bern, den 6. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

614. (^{28/97}) *Tarif commun G. V. Nr. 205 für Rundreisen zu ermäßigten Preisen ab Stationen der P L M. Nachtrag III.*

Zu obgenanntem Tarif tritt am 20. Juli 1897 der Nachtrag III in Kraft, enthaltend neue Taxen für die Rundreisen Nr. 5 und 6.

Bern, den 6. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

615. (^{28/97}) *Barèmes internationaux G. V. Nr. 201 und 202 für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im französisch-schweizerischen etc. Verkehr, vom 1. Januar 1896. Ergänzung.*

Vom 1. August 1897 an werden in Zürich direkte Billete einfacher Fahrt nach Cherbourg über Belfort-Paris zu folgenden Preisen ausgegeben:

I. Klasse . . .	Fr. 110. 40
II. „ . . .	„ 75. 15

Bern, den 13. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

616. (^{28/97}) *Ausnahmetarif Nr. 1 für Bier in Fässern, vom 1. Dezember 1891. Nachtrag II.*

Mit 1. August 1897 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und zum Nachtrag I.

Basel, den 13. Juli 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

617. (^{28/97}) *Ausnahmetarif Nr. 3 für Lebensmittel, vom 1. Mai 1894. Nachtrag II.*

Mit dem 1. August 1897 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zu den Bemerkungen des Haupttarifs.

Basel, den 13. Juli 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

618. (28/97) *Tarife für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der J S, B R und R V T, sowie im direkten Verkehr dieser Bahnen unter sich, vom 1. Juni 1891. Kündigung.*

Das oben bezeichnete Imprimat (inkl. Nachträge I—IX) wird hiermit auf 31. Oktober 1897 gekündigt.

Über das an dessen Stelle tretende Tarifheft wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erfolgen.

Bern, den 10. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

619. (28/97) *Gütertarif S C B, A S B etc. — G B. Neuausgabe.*

Am 1. August 1897 tritt für den Güterverkehr S C B, A S B — G B ein neuer Tarif in Kraft, welcher bei den beteiligten Stationen bezogen werden kann.

Die in dem bisherigen Tarif vom 1. Juni 1890 enthaltenen Taxen für den Verkehr mit der Schweiz. Seethalbahnen werden in einen separaten Tarif aufgenommen, dessen Ausgabe mittelst besonderer Publikation angezeigt wird.

Basel, den 13. Juli 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

620. (28/97) *Südösterreichisch-ungarisch-deutscher Gütertarif. Aenderung.*

Auf Seite 34 des Nachtrages VII zum Tarif für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1888, wird die Bemerkung 4) zu Konstanz, Schaffhausen und Singen N O B „Nur gültig für Rosinen von Smyrna“ in „4) Nur gültig für Weintrauben, getrocknete, Weinbeeren (Cibeben, Korinthen und Rosinen)“ abgeändert.

Zürich, den 13. Juli 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

621. (28/97) *Getreidetarif Bayern — Genf, vom 20. November 1879. Kündigung.*

Der Ausnahmetarif für Getreide etc. aus Bayern nach Genf loco und Genf transit (Frankreich), vom 20. November 1879, nebst Nachtrag I tritt auf den 15. Oktober 1897 gänzlich außer Kraft.

Zürich, den 10. Juli 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

622. (28/97) *Teil II, Heft 1, der belgisch-Basler Gütertarife, vom 1. Januar 1893. Nachtrag III.*

Am 1. August 1897 tritt zum obgenannten Tarifheft ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält in der Hauptsache Änderungen und Ergänzungen des Gleichstellungsverzeichnisses der belgischen Stationen.

Bern, den 10. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

623. (28/97) *Kombinierter Schiffs- und Bahnverkehr für Transporte von Getreide etc. der süddeutschen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft mit den schweizerischen Eisenbahnen.*

Die laut unserer Bekanntmachung in Nr. 25 des Publikationsorganes vom 23. Juni unter Nr. 563 im Rückvergütungsweg zugestandene Anwendung der Taxen des Ausnahmetarifs Nr. IV, vom 1. September 1895, auf Getreidesendungen der süddeutschen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft via Passau wird auch auf bezügliche Sendungen nach den Stationen der VSB Rorschach bis Winterthur (inkl. Toggenburgerbahn) und Rapperswil bis Dübendorf, sowie Wald bewilligt.

Zürich, den 13. Juli 1897.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

624. (28/97) *Reexpeditionstarif Basel badischer Bahnhof transit (Belgien und Holland) — Westschweiz, vom 15. Oktober 1896.*

Provisorischer Nachtrag.

Am 1. August 1897 tritt zum obgenannten Tarif ein provisorischer Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält Ausnahmetaxen für einige Artikel mit Herkunft von, bzw. Bestimmung nach Amsterdam und Rotterdam.

Bern, den 8. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

625. (28/97) *Güterverkehr Delle transit und Basel S C B transit (Belgien) — Westschweiz. Verlängerung der Gültigkeit von Ausnahmetaxen.*

Die unter Ziffer 334 des Publikationsorgans Nr. 17 vom 28. April 1897 gekündeten Ausnahmetaxen bleiben bis zur Einführung eines Nachtrages I zum Reexpeditionstarif Basel S C B transit und Delle transit (Belgien und Holland) — Westschweiz, vom 1. September 1896, in Kraft.

Bern, den 9. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

626. (28/97) *Tarif spécial commun de transit für den Transport via Genf von Baumwollgarn und Gütern aller Art ab schweizerischen Stationen nach Marseille, St. Louis-du-Rhône, La Ciotat, Toulon et Cette und umgekehrt, vom 1. Februar 1896. Nachtrag I.*

Am 1. August 1897 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend einige Änderungen und Ergänzungen der Transportbedingungen.

Bern, den 10. Juli 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

627. (28/97) *Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Für *rohe Kalisalze*: Kainit, Karnallit, Kieserit (Bergkieserit), Krugit und Schönit, sämtlich in Stücken oder gemahlen, auch mit Torfmull, Torfstaub oder Eisenoxyd gemischt, welche in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder hierfür zahlend nach Italien zur Aufgabe gelangen, treten am 1. August 1897 für eine Anzahl deutscher Stationen auf den außeritalienischen Strecken Ausnahmetaxen in Kraft; Auskunft über die Taxen erteilt unser kommerzielles Bureau.

Luzern, den 13. Juli 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

628. (28/97) *Wagenstellung für Holz- und Eisentransporte.*

Mit Rücksicht auf den zur Zeit herrschenden Mangel an langen, offenen Wagen werden im diesseitigen Binnenverkehr, sowie im Verkehr von Stationen unseres Verwaltungsbereichs nach Stationen der preußischen Staatsbahnen für Holz- und Eisensendungen bis Ende August 1897 auch gewöhnliche offene, für den Zweck geeignete Wagen unter Beistellung eines Schutzwagens, jedoch ohne Erhöhung der tarifmäßigen Fracht, verwendet werden.

Straßburg, den 6. Juli 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 10. Juli 1897:

Interner Gütertarif der elektrischen Straßenbahn Aubonne-Allaman.

Genehmigt am 12. Juli 1897:

1. Nachtrag zum annexe au tableau des prix à percevoir pour le transport de sociétés anglaises d'excursions de Londres à Bâle, Delémont, Pontarlier et Genève et retour, enthaltend Gepäcktaxen.

2. Nachtrag II zum allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 1 für den Transport von Bier in Fässern, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Nachtrag II zum allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 3 für den Transport in beschleunigter Fracht von Lebensmitteln, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zu den Bemerkungen des Haupttarifes.

4. Entwurf III eines Tarifes für den Transport von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen einigen Stationen der Jura-Simplon-Bahn einerseits und Amiens, Boulogne, Calais und London anderseits via Pontarlier-Paris.

Genehmigt am 13. Juli 1897:

1. Nachtrag I zum Distanzenzeiger in Metern und effektiven Kilometern der Jura-Simplon-Bahn.

2. Neuauflage des Plakattarifes der schweiz. Nordostbahn für Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen.

3. Anwendbarkeit der Taxen für „Smyrna-Rosinen“ im Verkehr mit Schaffhausen, Konstanz und Singen N O B, enthalten im Nachtrag VII zum südösterreichisch-ungarisch-deutschen Gütertarif auf Sendungen von „Weintrauben, getrockneten, Weinbeeren (Cibeben, Korinthen und Rosinen)“.

4. Aufnahme von Teildistanzen für die Relationen Aarau transit — Immensee via Lenzburg-Muri und Lenzburg transit — Immensee via Muri in den Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expresgut im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Centralbahn einerseits und der aarg. Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten anderseits.

5. Heft II der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Gotthardbahn einerseits und denjenigen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und Bremgarten).

6. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen zwischen Stationen der Emmenthalbahn einerseits und Stationen der schweiz. Nordostbahn anderseits, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

7. Nachtrag I zum Heft I der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Thunerseebahn, der Spiez-Erlenbach-Bahn, sowie der Bodelibahn einerseits und denjenigen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen andererseits, enthaltend neben verschiedenen andern Ergänzungen und Änderungen Taxen für den Verkehr mit der Spiez-Erlenbach-Bahn.

8. Tarif für die direkte Beförderung von Personen nebst Distanzenzeiger zur Taxberechnung für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, von Kranken und Leichen, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Gepäck und Expreßgut im Verkehr zwischen Stationen der schweiz. Nordostbahn und Bötzbahn einerseits und denjenigen der schweiz. Seethalbahn andererseits.

9. Entwurf II eines Tarifes und Distanzenzeigers zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften und Schulen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im gegenseitigen Verkehr zwischen der Thunerseebahn, Spiez-Erlenbach-Bahn, Bodelibahn, Berner Oberlandbahnen (exklusive Schynige Plattebahn), Brünigbahn, Brienz-Rothornbahn, Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren, Wengernalpbahn, Drahtseilbahnen Thunersee-St. Beatenberg und Gießbach (See)-Gießbach (Hotel), Vitznau-Rigibahn, Rigi-Kaltbad-Scheideggbahn und Dampfschiffgesellschaften für den Thuner-, Brienz- und Vierwaldstättersee.

10. Änderung der Bestimmungen betreffend die Gültigkeitsdauer der Retourbillete im Personentarif für den Verkehr zwischen Stationen der badischen Staatsbahnen einerseits und solchen der Vereinigten Schweizerbahnen andererseits.

11. Aufnahme von Teildistanzen und Gepäcktaxen für die Relationen Lenzburg transit — Immensee via Muri und Rotkreuz — Immensee in den Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der aarg. Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten einerseits und der schweiz. Seethalbahn andererseits.

12. Aufnahme von Teildistanzen und Gepäcktaxen für die Relationen Langenthal transit — Aarau transit, sowie Aarau transit — Immensee in den Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten, sowie der schweiz. Seethalbahn einerseits und der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wolhusen-Bahn andererseits.

13. Direkte Personentaxen I. und II. Klasse einfacher Fahrt für die Relation Zürich H. B. — Cherbourg via Belfort-Paris.

14. Aufnahme von Ausnahmetaxen und Distanzen für den Transport von rohen Kalisalzen, wie Kainit, Karnallit, Kieserit (Bergkieserit), Krugit und Schönit in Wagenladungen von 10 000 kg. ab den deutschen Stationen Anderbeck, Aschersleben, Baalberge, Bernsburg, Engeln, Staßfurt und Vienenburg nach Pino, Chiasso und Peri transit in den Teil II des deutsch-italienischen Gütertariifes.

2. Sonstige Mitteilungen.

Das schweizerische Eisenbahndepartement hat, gestützt auf die ihm seiner Zeit vom Bundesrate erteilte Ermächtigung, die Verwaltungen der schweizerischen Transportanstalten eingeladen, Frachtbriefe, welche auf Papier gedruckt sind, das den Anforderungen des Nachtrages III zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen, vom 1. März 1897 (Zusatz zu § 59), nicht entspricht, noch bis *Ende Oktober 1897* unbeanstandet zur Abstempelung gemäß § 59, Absatz 5, des Transportreglements zuzulassen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.07.1897
Date	
Data	
Seite	901-906
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 943

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.